



- spürbare Erhöhung der Aufenthaltsqualität
- einfache Gestaltung und klares Verständnis der geltenden Verkehrsregeln ohne erhebliche technische Regelung oder Verkehrszeichen

Gleichzeitig bietet das geltende Straßenverkehrsrecht den Kommunen nicht die Möglichkeit, die Ziele einer klima- und umweltfreundlichen Mobilität zu verfolgen. Dabei muss insbesondere auf den § 45 der Straßenverkehrsordnung verwiesen werden, der im Wesentlichen das Ergreifen von Maßnahmen nur dann ermöglicht, wenn konkrete örtliche Gefährdung nachgewiesen wird. Die dadurch erheblich eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Kommunen wurde durch ein aktuelles Rechtsgutachten im Auftrag der Agora Verkehrswende und der Stiftung Klimaneutralität herausgearbeitet (s. Anlage 2) und zeigt sich - trotz Ausnutzen aller möglichen Spielräume - in der alltäglichen Arbeit von Straßenverkehrsbehörde, Verkehrsplanung und Straßenbaulastträger auch in Gladbeck.

Daher fordert die Initiative nicht nur einen größeren Handlungsspielraum insbesondere beim Umgang mit dem Geschwindigkeitsniveau für die Kommunen, sondern regt zusätzlich ein Modellvorhaben an, das die praktische Anwendung mit den Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen (z.B. Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit von Straßen, den ÖPNV und die allgemeine Verkehrssicherheit) untersucht.

## **Empfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt der Stadt Gladbeck, der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr“ beizutreten:

Das Bekenntnis zu der notwendigen Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in der Stadt Gladbeck zu erhöhen, deckt sich mit den bereits vorliegenden und politisch beschlossenen Leitbildern und Zielen. Hier sind insbesondere der Klimanotstand, die Ziele des Radverkehrskonzepts oder die regionale Klimanpassungsstrategie im Rahmen der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von Morgen“ zu nennen.

Der fehlende Handlungsspielraum durch die stark auf den Autoverkehr fokussierte Straßenverkehrsordnung erschwert in der alltäglichen Praxis Maßnahmen zugunsten von Anwohnerinnen und Anwohnern, zu Fuß Gehenden, Rad Fahrenden und aller Verkehrsteilnehmenden, die eine besonders hohe Schutzbedürftigkeit haben. Auch Fördermaßnahmen für den Straßenumbau im übergeordneten Verkehrsnetz sind an aktuelle Vorgaben zur Regelgeschwindigkeit von 50 km/h auf Hauptverkehrsstraßen durch die Straßenverkehrsordnung gebunden und schränken den planerischen Spielraum damit erheblich ein.

Die Verankerungen über den Deutschen Städtetag und eine möglichst breites Bekenntnis von Kommunen deutschlandweit ist die notwendige Basis, um den Bund hinsichtlich der rechtlichen Voraussetzungen konkret zu Veränderungen aufzufordern, die die Kommunen in die Lage versetzen, im Einklang mit bundesweiten Leitbildern und Rahmenbedingungen (u.a. Sicherer Radverkehr für Vision Zero im Straßenverkehr, Sicherheit und Attraktivität des

Fußverkehrs, Nationaler Radverkehrsplan, Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz des Bundes) handlungsfähig zu sein.

### **Anlagen**

- 1) Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für stadtverträglicheren Verkehr“
- 2) Reformvorschlag zur Mobilitätswende vor Ort

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt den Beitritt zur Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten - eine neue kommunale Initiative für stadtvträglicheren Verkehr“.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: